Firma: Betriebsanweisung Arbeitsbereich: Stand:

Arbeitsplatz: Tätigkeit: Verantwortlich: Unterschrift

Anwendungsbereich

Gabelstapler innerbetrieblicher Verkehr

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Staplerfahrer/innen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren unter anderem durch zu hohe Geschwindigkeiten, falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler oder eingeengte Sichtverhältnisse.
- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Staplers
- Um- und Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Gefährliche Abgasbestandteile bei Dieselstaplern
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung)

<u>^!\</u>

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzung nur durch beauftragte Personen (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis verwendet werden.
- Beim Gabelstaplereinsatz sind Schutzschuhe zu tragen.
- Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotor nur in folgenden Bereichen einsetzen: (hier Einsatzbereiche eintragen)
- Täglich vor dem Arbeitsbeginn sind zu prüfen: Fahrgestell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lastaufnahmeeinrichtung (einschließlich Ketten, Zustand der Gabeln), Lastschutzgitter, Lenkung (Lenkungsspiel maximal 2 Finger breit), Hydraulik, Beleuchtung, Warneinrichtung, Batterie beziehungsweise Abgasreinigung.
- Bei Lastaufnahme sind zu berücksichtigen:
 - o Freie Sicht
 - o Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
 - Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet.
 - o Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
 - o Hubmast zum/zur Fahrer/in hin neigen
- Beim Fahren und Transport ist zu beachten:
 - o Innerbetriebliche Verkehrsregeln
 - o Bei Sichtbehinderung durch Last: rückwärts fahren
 - o Vorhandene Fahrerrückhalteeinrichtung zum Beispiel Sicherheitsgurt benutzen
 - Tragfähigkeit der Fahrbahn, gegebenenfalls auch von Ladeblechen, Lkw und deren Anhänger, Aufzügen
 - o Lkw, Sattelauflieger unter anderem vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
 - Last in tiefster Stellung und bergseitig transportieren.
 - o Mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
 - o Mitnahme von Personen grundsätzlich verboten.
 - Anheben von Personen nur auf speziellen für den Gabelstapler geeigneten und zugelassenen Arbeitsbühnen.
 - Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuerlöschgeräten abstellen.
- Beim Absetzen der Last ist auf Folgendes zu achten:
 - o Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
 - o Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
 - Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
 - Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln stapeln zum Beispiel Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale.
- Beim Abstellen des Staplers gilt: Gabel absenken, Feststellbremse betätigen, Schlüssel abziehen, Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte, ... freihalten.
- Bei Verwendung von Arbeitsbühnen: Betriebsanweisung Arbeitsbühnen beachten.





Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

 Bei sicherheitsrelevanten Störungen - zum Beispiel an Bremse, Gabel, Hydraulik - Stapler nicht benutzen, gegen Benutzung sichern und Vorgesetzte/n informieren.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer/in heranziehen

Notruf: 112Unfall melden



Instandhaltung / Entsorgung

• Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten fachkundigen Personen oder Fachfirmen durchgeführt werden.

Für die Entsorgung - zum Beispiel Altöl, Hydraulikflüssigkeit - ist zuständig:

(hier Name eintragen)

Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.